



An die Gemeinde Sauerlach
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Bogner
Bahnhofstrasse 1
82054 Sauerlach

27.11.2025

Antrag an den Gemeinderat:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bogner,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, in Höhe der Verkehrsinsel Schützenstr. / Taubenberger Hof einen Zebrastreifen über die Hofoldinginger Str. aufzubringen und entsprechende Beschilderung aufzustellen.

Unterstützt mit 300 Unterschriften und beschlossen im Bau- und Umweltausschuss am 7. 5. 2024 wurde eine solche Bitte von der Gemeinde an die zuständige Behörde herangetragen und dort abgelehnt. Ebenso wurde



eine Initiative der Firma Reviderm für einen Zebrastreifen über die Hofoldinginger Str. zum Schutz der Mitarbeiter von der Gemeinde Sauerlach an das Staatliche Bauamt Freising weitergeleitet. Auch der Bescheid war negativ, u.a. mit der Begründung, dass ein Zebrastreifen häufig dem Fußgänger eine falsche Sicherheit suggerieren würde.

Seit diesen Ablehnungen hat sich die Rechtslage durch die Novellierung des StVO § 45 vom 11.10.2024 geändert. Unter anderem kann jetzt die Gemeinde gemäß Abs. 1 Satz 1 (alt) in Verbindung mit Abs. 1j (neu) bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde einen Antrag stellen, dass diese gemäß StVO § 45 (1) 7. b) angemessene Flächen für den Fußverkehr bereitstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Schieck
(Sprecher AK Energie und Mobilität)



Anlage: weitere Darstellungen des Ist-Zustandes und des gewünschten Zebrastreifens

Status Quo:



Gemäß Antrag:

